

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
18. November 2022  
Seite 1 von 2

### Ausschreibung

### Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 21. November 2022 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken bzw. neu emittieren:

#### **Aufstockung**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe Februar 2022 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE0001030815

Derzeitiges Emissionsvolumen: 20,5 Mrd €

Fälligkeit: 22. Februar 2023

Restlaufzeit: 3 Monate (91 Zinstage)

#### **Neuemission**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe November 2022 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE0001030906

Fälligkeit: 22. November 2023 (364 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe Februar 2022 (ISIN DE0001030815) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe November 2022 (ISIN DE0001030906) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 21. November 2022.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Kursen sind möglich. Die Abgabe von Rendite-Geboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 21. November 2022, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 23. November 2022

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.